



AUFNAHMEANTRAG-TENNISPARTE

(Bitte deutlich und leserlich in Blockschrift ausfüllen)

Eine Mitgliedschaft kommt nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung zustande.
Ausnahmen hiervon kann nur der Vorstand entscheiden.

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil-Tel.: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____
 Aktive Mitgliedschaft
 Förderer (passives Mitgliedschaft)

Bisheriger Verein: _____
(Meine Verpflichtungen gegenüber diesem Verein habe ich erfüllt.)

Einzugsermächtigung Ich ermächtige den SV T.-Büningstedt den Beitrag, einschließlich evtl. Aufnahmegebühren von meinem Konto jährlich zum 01. April eines jeden Jahres abzubuchen.

Bankverbindung: _____

IBAN _____

Kontoinhaber: _____

Die Vereinssatzung bestimmt Rechte und Pflichten der Mitglieder. Die Satzung kann auf Anforderung eingesehen werden. Satzung und Beitragsordnung werden hiermit anerkannt. Entstehende Gebühren oder Kosten aus Rücklastschriften/Bankeinzug und Mahnungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben in der vereinseigenen EDV gespeichert und ausgewertet werden.

Datum _____

Unterschrift
(Bei Minderjährigen müssen alle erziehungsberechtigten Personen unterschreiben.)

Anschrift: SV T.-Bünningstedt e. V. von 1947 - Tennisabteilung -
Bärbel Osterloh, Bramkampstieg 35,22949 Ammersbek



Bankverb.: Sparkasse Holstein
BLZ: 213 522 40, Konto: 90 00 55 07
IBAN: DE58 2135 2240 0090 0055 07
BIC: NOLADE21HOL

Beiträge: Es werden Beiträge erhoben. Deren Höhe wird jeweils von der Mitglieder-
versammlung bestimmt. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, ist
der Beitrag im Voraus auf das oben angegebene Konto einzuzahlen.

Versicherung: Für jedes Mitglied besteht Versicherungsschutz im Rahmen der durch den
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. abgeschlossenen Sportunfall-
und Haftpflichtversicherungen. Alle Risiken eines Personen- oder Sach-
schadens aus der Betätigung im Verein, welche durch die vorgenannten
Versicherungen nicht abgedeckt sind, trägt das Mitglied selbst.

Austritt: Der Austritt aus dem Verein ist nur zum jeweiligen Jahresende möglich.
Die Erklärung muss dem Vereinsvorstand drei Monate vor
Jahresende zugehen.

Eigenleistung: Mitglieder der Tennisabteilung, die das 15. Lebensjahr vollendet haben,
verbringen jährlich 6 Stunden Eigenleistung (Pflege der Anlage, Bewirtung
im Clubhaus). Ersatzweise sind 120,00 EUR zu entrichten.

Jährlicher Beitrag:

Familien-Beitrag	430,00 €
<small>(Ehepaare + beliebige Kinderzahl. Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt. Das Alter der Kinder ist auf 18. Jahre beschränkt, es sei denn sie befinden sich noch in der Ausbildung bzw. Studium, dann liegt die Beschränkung bei 27 Jahren.)</small>	
Ehepaare	390,00 €
<small>(Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt.)</small>	
Erwachsene	250,00 €
Studenten	165,00 €
<small>(Wehrpflichtige, Zivildienstler, Azubis von 18-27 Jahre).</small>	
Jugendliche bis 18 Jahre	110,00 €
Förderer (passive Mitgliedschaft) An-/Ummeldung bis zum 31.12.	40,00 €

Vermerke für die Geschäftsführung:

1. Antrag wurde angenommen von

3. Aufnahme in die Mitgliederkartei am

2. Antrag an den Vorstand weitergeleitet

4. Abruf des ersten Beitrages am